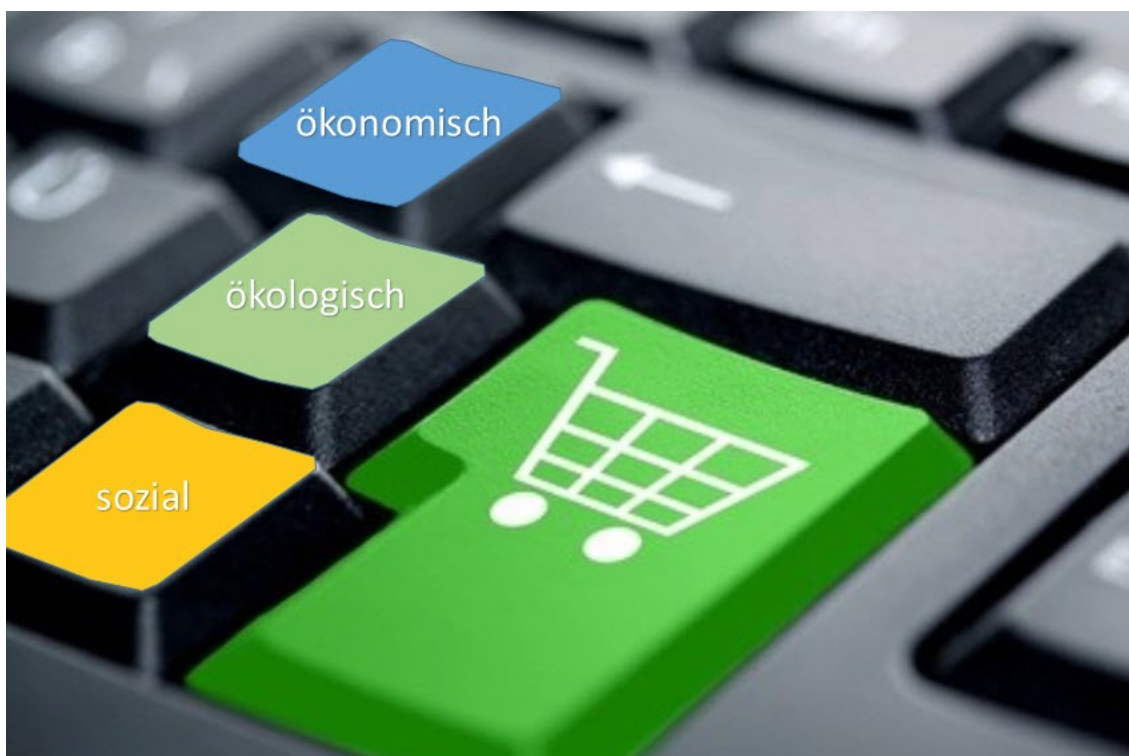


Auszug

Nachhaltige Beschaffung in der Stadtverwaltung



Folgebericht 2017

Auf der Grundlage des Berichts 2013

Baden ist.

Stadtökologie Baden
stadtoekologie@baden.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste vorweg	5
1.1	Zusammenfassung	5
2	Nachhaltige Beschaffung in der Stadt Baden	6
2.1	Einleitung	6
2.2	Bedeutung der nachhaltigen Beschaffung	6
2.3	Leitsätze nachhaltige Beschaffung	7
2.4	Umsetzung der Leitsätze von 2011	8
2.5	Organisation / Methode / abteilungsspezifische Umsetzung	9
3	Beschaffung nach Produkten	10
3.1	Büromaterial	10
3.2	Papier	11
3.2.1	Kopier- und Druckpapier / Couverts	11
3.2.2	Hygienepapier	12
3.3	Abfall, Recycling	12
3.4	Mobilität	13
3.5	Elektrische Geräte	13
3.6	IT-Geräte	14
3.7	Energiesparen am Arbeitsplatz	15
3.8	Möbel	15
3.9	Ernährung	17
3.10	Textilien	17
3.11	Reinigungsmittel	18
3.12	Hochbau	18
3.13	Tiefbau	19
3.14	Betrieb von Wasserflächen und Sportanlagen	20
3.15	Unterhalt Grünanlagen	20
3.16	Fahrzeugbeschaffung	20
3.17	Arbeitsgeräte	21
3.18	Blumen	21
3.19	Särge / Urnen	22
3.20	Sportbälle	22
3.21	Werbeartikel	22
3.22	Veranstaltungen	23

1 Das Wichtigste vorweg

1.1 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht "Nachhaltige Beschaffung in der Stadtverwaltung – Folgebericht 2017" ist ein zentrales Grundlagen- und Arbeitsdokument im Umsetzungsprozess eines nachhaltigen Beschaffungswesens der Stadt Baden. Er stellt eine Aktualisierung und Weiterentwicklung der in der Stadtverwaltung Baden bereits bestehenden nachhaltigen Beschaffung dar und basiert auf dem Vorläuferbericht aus dem Jahr 2013.

Der Folgebericht 2017 zeigt auf, welche Beschaffungsstandards in der Stadtverwaltung Baden seit 2013 bestehen und welche neuen Beschaffungsstandards für die Legislaturperiode 2019-2022 zur fortlaufenden Verbesserung einer nachhaltigen Beschaffung neu eingeführt werden. Gleiches gilt für den Massnahmenkatalog, welcher geprüft und aktualisiert wurde.

Für den Folgebericht 2017 wurden Gespräche, insbesondere in den Abteilungen geführt, die sich mit Standards und konkreten Umsetzungen der nachhaltigen Beschaffung befassen. Diese Gespräche hatten – neben der Sensibilisierung – die Funktion, einen Überblick darüber zu gewähren, ob die 2013 beschlossenen Beschaffungsstandards dem aktuellen Stand entsprechen und ob ihre Anwendbarkeit funktioniert. Im gleichen Zuge wurde analysiert, in welchem Umfang die für die Legislatur 2014-2017 aufgeführten Massnahmen von den zuständigen Abteilungen bereits umgesetzt wurden und bei welchen Produktgruppen neue Massnahmen erforderlich werden, um die nachhaltige Beschaffung zu optimieren.

Für die nachhaltige Beschaffungspraxis der Stadt Baden zeigt sich, dass die am 9. Dezember 2013 vom Stadtrat beschlossenen Beschaffungsstandards aktuell sind und eine feste Grundlage für die Beschaffungstätigkeit der Stadtverwaltung bilden. Nur in einem Bereich – der Möbelbeschaffung – ergeben sich aus den Gesprächen neu zu definierende Beschaffungsstandards.

Beim Massnahmenkatalog resultieren die meisten neuen ergänzten Massnahmen aus sich veränderten Marktanalysen oder neu zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln (z.B. Broschüren, Online-Plattformen etc.).

Der vorliegende Bericht 2017 zeigt eine Momentaufnahme im Rahmen einer prozesshaften Weiterentwicklung der nachhaltigen Beschaffung in der Stadtverwaltung. In seiner umfassenden Form sowie mit den aufgenommenen Beschaffungsstandards und -massnahmen unterstützt er ein von einzelnen engagierten Personen unabhängiges Umsetzen der nachhaltigen Beschaffung in den Abteilungen. Der Bericht wurde allen Abteilungen zur Stellungnahme zugestellt und ist überwiegend positiv aufgenommen worden.

2 Nachhaltige Beschaffung in der Stadt Baden

2.1 Einleitung

Als Bestandteil der nachhaltigen Entwicklung, ist die nachhaltige Beschaffung in der Gemeindeverordnung der Stadt Baden, im Leitbild der Stadtverwaltung und im Planungsleitbild der Stadt Baden verankert. Ziel ist es, die nachhaltige Beschaffung als langfristigen Prozess über den zeitlichen Rahmen von Legislaturzielen hinausgehend, weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über den aktuellen Stand (Ende 2017) der Beschaffungspraxis und über die Tätigkeiten der Stadtverwaltung Baden im Bereich der nachhaltigen Beschaffung. Er zeigt als Momentaufnahme, welche Produkte in den Abteilungen unter Anwendung welcher Kriterien beschafft werden. Im Sinne eines prozesshaften Vorgehens wird zudem ersichtlich, welche Massnahmen in der Legislatur 2014-2017 bearbeitet wurden und welche zusätzlichen Massnahmen für die Legislatur 2019-2022 im Nachhaltigkeitsprozess anzugehen sind. **Der aktuelle Bericht 2017 basiert auf dem Vorläuferbericht "Nachhaltige Beschaffung in der Stadtverwaltung" aus dem Jahr 2013**, in welchem produktspezifische Beschaffungsstandards und Massnahmen am 9. Dezember 2013 vom Stadtrat beschlossen wurden. **Der Stadtrat hat den vorliegenden Bericht 2017 und darin enthaltene Beschaffungsstandards und Massnahmen am 5. November 2018 zur Kenntnis genommen.**

2.2 Bedeutung der nachhaltigen Beschaffung

Die nachhaltige Entwicklung ist als ein Verfassungsauftrag in der Bundesverfassung festgeschrieben. Aufgrund internationaler Übereinkommen mit der Welthandelsorganisation (WTO) und durch die Anerkennung der globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen strebt die Schweiz nationale und internationale Ziele einer nachhaltigen Entwicklung an, zu deren Umsetzung eine nachhaltige Beschaffungspraxis der öffentlichen Hand als explizites Vollzugsinstrument zählt.

Mit einem jährlichen Beschaffungsvolumen von rund 79 Milliarden Franken oder 12% des Bruttoinlandproduktes (BIP) gehört die öffentliche Hand zu den wichtigsten Auftraggebern in der Schweiz. Mit dieser grossen volkswirtschaftlichen Bedeutung tragen Bund, Kantone sowie Städte und Gemeinden im Hinblick auf die Nachhaltigkeit eine besondere Verantwortung. Durch eine konsequente Umsetzung einer Beschaffungsstrategie, die neben den wirtschaftlichen auch soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt, kann die öffentliche Hand das Angebot auf dem Markt zu Gunsten der Nachhaltigkeit beeinflussen. Dabei geht es sowohl um den Einkauf beweglicher Güter, – von Möbeln über elektrische Geräte bis zu Fahrzeugen –, den Gebäudeunterhalt, um Bauleistungen und den Einkauf diverser Dienstleistungen.

Beschaffungsstellen der öffentlichen Hand haben sich in der Interessengemeinschaft Ökologische Beschaffung (IGöB) zusammengeschlossen, um gemeinsam Empfehlungen und Kriterien der nachhaltigen Beschaffung zu erarbeiten, gegenseitig von Erfahrungen zu profitieren und eine Vorbildfunktion einzunehmen. Die Stadt Baden ist seit 2009 Mitglied der IGöB (www.igoeb.ch). Die Mitgliedschaft bei der IGöB, ebenso wie die Kontakte zu anderen wichtigen Akteuren im Bereich der nachhaltigen Beschaffung (z.B. PUSCH Praktischer Umweltschutz) sind für die Arbeit der Stadtökologie und der ganzen städtischen Verwaltung äusserst wertvoll. So lieferte seinerzeit der Bericht „Öffentliche Beschaffung; Leitfaden für den Einbezug ökologischer, sozialer und ökonomischer Kriterien“ der IGöB (2011 und 2014)

in einer umfassenden Form die wichtigsten Grundlagen für die Umsetzung der nachhaltigen Beschaffung. Mit Jahresbeginn 2018 wird die IGöB von der Stiftung PUSCH Praktischer Umweltschutz (www.pusch.ch) unterstützt. PUSCH ist eine unabhängige Organisation, die sich u.a. für eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen einsetzt und hierfür umfangreiche Hilfsmittel zur Verfügung stellt. So wurde PUSCH in den letzten Jahren zu einem geschätzten Ansprechpartner und bietet mit Informations- und Fortbildungsangeboten sowie mit der Online-Plattformen "Kompass Nachhaltigkeit" hilfreiche Informationen – auch für den Beschaffungsprozess in Baden.

2.3 Leitsätze nachhaltige Beschaffung

Als übergeordnete Richtlinie hat der Stadtrat bereits mit Beschluss vom 4. Juli 2011 Leitsätze für die nachhaltige Beschaffung beschlossen. Mit den Leitsätzen wird sichergestellt, dass eine nachhaltige Beschaffungspraxis über die Legislaturziele 2007-2010 hinaus weitergeführt wird.

Leitsätze nachhaltige Beschaffung Stadt Baden

Die Stadt Baden richtet ihre Beschaffungspolitik auf die Kriterien der Nachhaltigkeit aus. Gemäss unserem Verwaltungsleitbild pflegen wir mit unseren Lieferanten eine partnerschaftliche Grundhaltung.

Ökonomisch

Wir beschaffen zum bestmöglichen Preis-/Leistungsverhältnis, nach Möglichkeit bei Unternehmen aus der Region und unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten der Produkte.

Ökologisch

Wir beschaffen Güter und Dienstleistungen, die möglichst geringe Auswirkungen auf die Umwelt haben und über den ganzen Lebenszyklus wenig natürliche Ressourcen verbrauchen.

Sozial

Wir berücksichtigen ausschliesslich Anbietende, die die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen sowie die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten.

Zusätzlich zu diesen 2011 vom Stadtrat beschlossenen Leitsätzen der nachhaltigen Beschaffung, hat der Einwohnerrat Baden am 28. März 2017 im Rahmen des 3. Ziels aus dem Energiekonzept 2017-2026 beschlossen, dass die Stadtverwaltung Baden treibhausgasarme und mit erneuerbaren Energiequellen produzierte Produkte und Dienstleistungen bevorzugt nutzen soll.

2.4 Umsetzung der Leitsätze von 2011

Die in Kapitel 1.2 aufgeführten Leitsätzen basieren auf der Idee, dass bei der nachhaltigen Beschaffung der ganze Lebenszyklus eines Produktes betrachtet wird. In jeder Lebensphase eines Produktes spielen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Wirtschaft spezifische Kriterien eine Rolle, die es im Sinne einer nachhaltigen Beschaffung zu betrachten gilt.

TABELLE 1: NACHHALTIGKEITSAKTEPE WÄHREND DER LEBENSZYKLUSPHASEN EINES PRODUKTS

		LEBENSPHASEN										
		Rohstoffgewinnung	Rohstoffverarbeitung	Herstellung	Handel	Transport	Lagerhaltung	Gebrauch	Reparatur	Wieder- / Weiterverwendung	Recycling, Rohstoffverwertung	Entsorgung
WIRTSCHAFT												
Kosten		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Lebensdauerkosten								●	●	●	●	●
Externe Kosten		●	●	●		●		●				●
UMWELT												
Verbrauch von	Boden, Lebensraum	●	●	●		●	●					●
	Landschaft	●	●	●		●						
	Rohstoffen, Material	●	●	●		(●)		●	●	●	●	●
	Energie	●	●	●		●	●					
Belastungen durch	Wasser	●	●	●				(●)		(●)		(●)
	Emissionen und Umweltschäden	●	●	●		●	●		●	●	●	●
	Abfälle	●	●	●		●		●		●		●
SOZIALES												
Menschenwürdige Anstellungs- und Arbeitsbedingungen		●	●	●	●	●			●		●	●
Faire Entlohnung		●	●	●	●	●			●		●	●
Gleichheit von Frau und Mann		●	●	●	●	●			●		●	●
Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz		●	●	●	●	●			●		●	●
Produktsicherheit und Ergonomie								●		●		
Allgemeine Nutzbarkeit								●		●		
Belastung von Wohngebieten		●	●	●		●		●		●		●

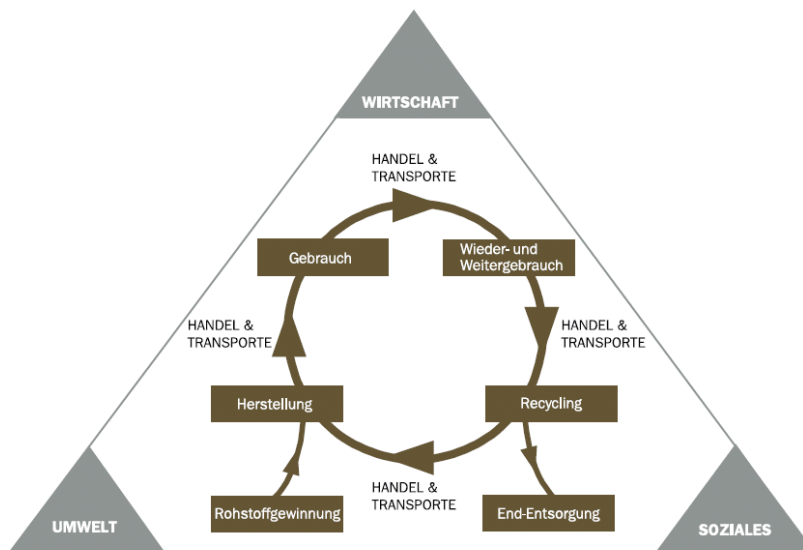


ABBILDUNG 1: DER PRODUKTLEBENSZYKLUS

Abbildungen aus dem Leitfaden „Ökologische Beschaffung“ (IGÖB 2011)

Im Bereich Wirtschaft kann unter dieser Betrachtungsweise mit einem, auf den ersten Blick teureren, ökologischen Produkt schlussendlich Geld gespart werden. Bei den sozialen Kriterien gilt es bei den Anbietern einen Nachweis bezüglich der Einhaltung sozialer Mindeststandards zu verlangen. Zur Zeit verlangen Abteilungen IT, PB und TB bei ihren Ausschreibungen punktuell eine Selbstdeklaration zu wichtigen Sozialstandards aus Nachhaltigkeitssicht (z.B. zur Chancengleichheit im Betrieb). Im Rahmen des laufenden Projektes „Vertragsmanagement und öffentliches Beschaffungswesen“ wird unter der Leitung der Abteilung PB unter anderem der einheitliche städtische Umgang mit Nachhaltigkeitskriterien bei Submissionen (z.B. KBOB-Werkverträge und Beilagen zum nachhaltigen Bauen) diskutiert.

Die Ausführungen im Kapitel 2 zu einzelnen Produkten beziehen sich hauptsächlich auf ökologische und nur vereinzelt auf soziale Kriterien. Letztere werden bei Produktgruppen angewendet, bei denen aufgrund der Herkunftsländer, die Einhaltung der Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) speziell kontrolliert werden muss. Es sind dies Produkte wie Kaffee, Textilien, Sportbälle und Natursteine.

2.5 Organisation / Methode / abteilungsspezifische Umsetzung

Das Beschaffungswesen ist in der Stadt Baden, mit wenigen Ausnahmen, dezentral organisiert. Somit sind es die Abteilungen die für nachhaltige Beschaffung zuständig sind. Mit Beschluss vom 6. April 2009 hat der Stadtrat die übergeordnete Verantwortlichkeit des Bereichs „nachhaltige Beschaffung“ der Abteilung Stadtökologie übertragen. Mit ihrem Fachwissen unterstützt die Stadtökologie die Abteilungen mit dem Ziel, die Verantwortung der nachhaltigen Beschaffung möglichst umfassend in der Linie zu verankern. Bereits 2012 wurden hierfür Gespräche zur Sensibilisierung und Verankerung der Beschaffungsthemen in allen Abteilungen geführt. 2016 erfolgte ein Informationsreferat im Verwaltungsstab. Im Zeitraum zwischen 2015-2017 wurden für die Massnahmenumsetzung der Legislatur 2014-2017 weiterführende Gespräche in beschaffungsrelevanten Abteilungen geführt. Ziel der Gespräche war es:

- die Abteilungen für das nachhaltige Beschaffungswesen zu sensibilisieren
- die städtische Leitsätze zur nachhaltigen Beschaffung in die Verwaltung zu transportieren und diese zu erläutern,
- einen Überblick über den abteilungsspezifischen Stands der nachhaltigen Beschaffung zu gewinnen,
- die Aktualität und Funktionalität bereits bestehender Standards zu prüfen
- das weitere Vorgehen zur Umsetzung von Massnahmen / Richtlinien / Standards zu besprechen,
- die Stadtökologie als unterstützende Fachstelle bei Fragen der nachhaltigen Beschaffung bekanntzumachen.

Bei den Gesprächen zwischen 2015-2017 standen abteilungsspezifische Beschaffungsbereiche im Vordergrund. Es wurden aber auch Themen diskutiert, die alle Abteilungen gleichermassen betreffen.

3 Beschaffung nach Produkten

Im Folgenden wird die nachhaltige Beschaffung, bezogen auf einzelne Produkte oder Produktgruppen, beschrieben. Die Ausgangslage der Beschaffungspraxis wird jeweils einleitend zu jedem Produkt / zu jeder Produktgruppe dargelegt. Bestehende und neue Beschaffungsstandards sowie Massnahmen werden aufgeführt: Diese resultieren aus den Abteilungsgesprächen, bei denen die Aktualität und Funktionalität der Beschaffungsstandards sowie der Umsetzungsstand des Massnahmenkatalogs geprüft wurde.

Bei der produktbezogenen nachhaltigen Beschaffung zeigt sich, dass die am 9. Dezember 2013 vom Stadtrat beschlossenen Beschaffungsstandards aktuell sind und eine feste Grundlage für die Beschaffungstätigkeit der Stadtverwaltung bilden. Nur in einem Bereich – der Möbelbeschaffung – ergeben sich aus den Gesprächen neu zu definierende Beschaffungsstandards.

Beim Massnahmenkatalog resultieren die meisten neuen Massnahmen aus sich veränderten Marktanalysen oder neuen zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln (z.B. Broschüren, Online-Plattformen etc.).

Stand der Beschaffungspraxis Ende 2017:

3.1 Büromaterial

Der Büromaterialeinkauf der Stadt Baden ist seit 1997 ausgegliedert und an die LB-Logistikbetriebe AG in Spreitenbach (www.buerobedarf.lbshop.ch) delegiert. Die Abteilungen bestellen individuell, eine Mindestbestellmenge besteht nicht. Aus Effizienzgründen wird ein Bestellwert von über CHF 50.- empfohlen. LB hat seit kurzem ökologisch sinnvolle Produkte im Katalog mit einem speziellem Signet gekennzeichnet. Das „Eco-Sortiment“ ist jedoch zu lückenhaft, um eine ausschliessliche Bestellung dieser Produkte vorzuschreiben.

Beschaffungsstandard für Büromaterial seit 2013:

Beschaffungsstandard	Beschluss
Das „Eco-Sortiment“ im LB-Katalog ist beim Büromaterialeinkauf möglichst zu berücksichtigen.	SR-Beschluss 9.12.2013

Massnahmen:

- Ideen gegen „Plastikmäppliflut“
- Beschaffungsleitfaden «[Ökologisch Material einkaufen für Schulen und Kitas](#)» von www.pusch.ch dient als Orientierung.

3.2 Papier

3.2.1 Kopier- und Druckpapier / Couverts

Seit 2008 sind Ausnahmen vom Beschaffungsstandard mit der für die Umsetzung des CD-Manuals zuständigen Abteilung abzusprechen. Das Papier wird zentral über die Bürodienste bestellt und den Abteilungen geliefert. Bei der externen Papierverwendung durch beauftragte Druckereien wird auf die Einhaltung der geforderten Papierqualität und -standards geachtet.

Beschaffungsstandard für Kopier- und Druckerpapier seit 2008 und 2018 bestätigt:

Beschaffungsstandard	Beschluss
Kopier- und Druckpapier: Grundsätzlich verwendet die Stadt Baden für interne und externe Kommunikation 100% Recyclingpapier. Zur Zeit Rebello (Recyclingpapier, schönweiss, FSC)	CD-Manual 31.7.2008
Couverts: 100% Recyclingpapier: Zur Zeit elco profutura	CD-Manual 31.7.2008

Massnahmen:

- Marktanalyse: Prüfung (Preis-Leistungsvergleich) von Kopier- und Druckerpapieren mit gleichwertigem Nachhaltigkeitsstandard wie Rebello (100% Recyclingpapier, FSC)

Zusatzaspekt Papiermenge:

Auch im Recyclingpapier steckt graue Energie. Dokumente erst gar nicht ausdrucken oder doppelseitig und / oder zwei Seiten auf einer Seite ausdrucken unterstützen eine sparsame Verwendung von Papier. Eine Auswertung der Kopierzahlen pro Abteilung und Gerät ist gemäss Aussagen der Abteilung IT möglich. Auch in der Öffentlichkeitsarbeit ist zu überprüfen, ob Veröffentlichungen zwingend auf Papier gedruckt werden müssen oder ob eine elektronische Veröffentlichung ausreicht – dies birgt zudem Einsparpotenziale.

Aktuell sind Bestrebungen in Richtung einer "papierlose Geschäftsführung" in der Stadt Baden in Arbeit. Die Finanzmittel für ein digitales Geschäftsverwaltungssystem sind im Finanzplan eingestellt.

Massnahmen:

- Regelmässige Information im Intranet zum Thema „Papiersparen“.
- Papierverbrauchszahlen über Multifunktionsgeräte erheben und Reduktionsziel zum Papierverbrauch festlegen.
- Umstellung auf "papierloses Büro": Umstellung von Papier auf digitale Ablage und Archivierungssysteme prüfen. Umsetzungsmöglichkeit in allen Abteilungen prüfen.
- Prüfung von papierloser Öffentlichkeitsarbeit.

3.2.2 Hygienepapier

Hygienepapier wie Toilettenpapier, Papierservietten, Papierrollen etc. wird als 100% Recyclingpapier eingekauft. Dies ist bei einer undurchsichtigen Zertifizierung nicht immer einfach – insbesondere dann, wenn Hygienepapiere zwar das Zertifikat Recyclingpapier tragen, aber nicht die explizite Bezeichnung "100 % Recyclingpapier". Diese Papiere basieren zu einem gewissen Anteil auf Recyclingpapier, es muss aber davon aufgegungen werden, dass sie zusätzlich Frischfaserbeimischungen enthalten

Beschaffungsstandard für Hygienepapier seit 2013:

Beschaffungsstandard	Beschluss
Hygienepapier: Die Produkte sind aus 100% Altpapier und haben keinen Zusatz von optischen Aufhellern.	SR-Beschluss 9.12.2013

Massnahmen:

- Überprüfung des Einkaufs von Hygienepapier auf Konformität mit den Beschaffungsstandards (100% Altpapier, ohne Zusatz von optischen Aufhellern) und ggf. Anpassung der Beschaffung mit Marktanalyse (Preis-Leistungsvergleich).

3.3 Abfall, Recycling

In der Stadtverwaltung wird Papier flächendeckend separat gesammelt. Für andere Recyclingfraktionen (PET, Grünabfall, Glas, Aluminium etc.) sind die Abteilungen zuständig. Ein Recycling von Tonerkartuschen (Multifunktionsgeräte und Tischdrucker) kann in der Verwaltung durch die 2016 eingerichteten Recyclinganlage der **Firma Immark AG in Regensdorf** erzielt werden. Dort erfolgt eine Stofftrennung (Plastik, Metalle, Elektronik etc.) und Rückführung in den Stoffkreislauf inkl. einer Weiterverwendung von Tonerresten z.B. im Strassenbau. Der postalische Rückversand der Tonerkartuschen erfolgt mit einem Rückversandschein. Dieser liegt im Ordnerverzeichnis unter:

R:\Office-Vorlagen\02_Formulare\Faigle_Toner_Retoure_GAS_Etikette.pdf - Verknüpfung

Alle Abteilungen wurden via Intranet über den Tonerrückversand informiert.

Massnahmen:

- Prüfung eines PET-Sammelbehälters im Stadthaus (ev. im Postraum) mit logistischer Anbindung an die Sammlung der OSI

3.4 Mobilität

Das nachhaltige Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden fördert die Stadt Baden mit den beiden, seit 2017 in der Velostation Baden zur Verfügung stehenden Stadtvelos. Für alle Verwaltungsabteilungen besteht zudem die Möglichkeit eine Mitgliedschaft bei Mobility-Business-Carsharing zu erwerben. Bereits seit mehreren Jahren nimmt die Stadt Baden mit Erfolg an der Frühsommeraktion „bike to work“ teil – die Aktion hat sich über die Jahre in den Abteilungen gefestigt.

Massnahmen:

- Anschaffung Flyer für die Verwaltung überprüfen
- Abstellmöglichkeiten für Velos in der Region Stadthaus, roter Turm verbessern
- Bike to work weiterführen
- Im Internet über das vielfältige Mobilitätsangebot im Punkte Veloverleih / -nutzung in der Region Baden informieren

Allgemeine Nutzungsmöglichkeiten:

Mobilitäts-Aktionen, die sich an die ganze Bevölkerung richten, können grundsätzlich auch von den Mitarbeitenden der Verwaltung genutzt werden. Hierzu zählt beispielsweise die Möglichkeit Lasten-Velos und E-Bikes in der Region Baden ausleihen zu können. Dieses Angebot erfolgt durch die Regionalen Verkehrsbetriebe Baden Wettingen und Badenmobil und wurde von der "Schweizer Lastenrad-Initiative" carvelo.ch lanciert.

In der Region Baden können Carvelos2go an folgenden sieben Standorten ausgeliehen werden:

- Chrättli Allmend, Allmendstr. 16, 5400 Baden
- Bäckerei Spitzbueb, Mellingerstr. 118, 5400 Baden
- Vita Drogerie, Theaterplatz 1, 5400 Baden
- Badenmobil, Bahnhofplatz 1, 5400 Baden
- Blumenboutique Ursula, Badenerstr. 20, 5413 Birmenstorf
- Bäckerei Spitzbueb, Fislisbacherstr. 2, 5406 Rütihof
- TopPharm Rathaus Apotheke, Landstrasse 77, 5430 Wettingen

3.5 Elektrische Geräte

Die Stadt Baden beschafft mobile elektrische Geräte (z.B. Bürogeräte, Kühlschränke, Kaffeemaschinen, Waschmaschinen) welche höchsten Standards bezüglich Energieeffizienz entsprechen. Mit dem Label „topten“ ist dieses Kriterium abgedeckt.

Beschaffungsstandard für elektrische Geräte seit 2009:

Beschaffungsstandard	Beschluss
Mobile elektrische Geräte (Kühlschränke, Kaffeemaschinen, Waschmaschinen etc.) sind auf www.topten.ch aufgeführt oder erfüllen gleichwertige Anforderungen.	SR-Beschluss 21.12.2009

Massnahmen:

- Übers Intranet nochmals über www.topten.ch informieren.

3.6 IT-Geräte

Bürogeräte fallen grundsätzlich ebenfalls unter den SR-Beschluss vom 21.12.2009. Das Label topten bezieht sich auf energetisch vorbildliche Geräte. Bei Bürogeräten spielen zusätzlich Emissionen, Entsorgung und Wiederverwertung eine wichtige Rolle. Diese Kriterien werden über das Label „Blauer Engel“ (www.blauer-engel.de) abgedeckt. Eine Kombination der beiden Labels topten.ch und Blauer Engel zeichnet die umweltfreundlichsten Geräte aus und ist bei Bürogeräten sinnvoll. Arbeitsplatzcomputer, Laptop, Beamer und teilweise Monitore sind auf topten.ch nicht aufgeführt. In diesem Bereich kann, neben oder an Stelle des „Blauen Engels“ das internationale Label „TCO“ (www.tcodevelopment.com) als Kriterium beigezogen werden. Auch der Bund wendet bei der Beschaffung das Label „TCO“ an. Die Firma faigle ist bezüglich Umweltverträglichkeit (Energie und Recycling) vorbildlich. Inwieweit die Firma sich auch um soziale Kriterien kümmert, geht aus den Unterlagen nicht hervor.

Beschaffungsstandard für elektroische Geräte seit 2009 und 2018 bestätigt:

Beschaffungsstandard	Beschluss
Mobile elektrische Geräte wie auch Bürogeräte sind auf www.topten.ch aufgeführt oder erfüllen gleichwertige Anforderungen.	SR-Beschluss 21.12.2009

Beschaffungsstandard für Bürogeräte seit 2013:

Beschaffungsstandard	Beschluss
Multifunktionsgeräte, Kopiergeräte, Drucker: Musskriterien: Die Geräte sind auf www.topten.ch aufgeführt oder erfüllen gleichwertige Anforderungen. Soll-Kriterien: Label „Blauer Engel“ oder gleichwertige Anforderungen.	SR-Beschluss 9.12.2013
Monitore: Musskriterien: Die Geräte sind auf www.topten.ch und „TCO“ aufgeführt oder erfüllen gleichwertige Anforderungen.	SR-Beschluss 9.12.2013
Arbeitsplatzcomputer, Laptop, Beamer: Musskriterien: Die Geräte tragen das Label „Blauer Engel“ oder „TCO“ oder gleichwertige Anforderungen.	SR-Beschluss 9.12.2013

3.7 Energiesparen am Arbeitsplatz

An allen Büro-Arbeitsplätzen gilt in der Stadtverwaltung die Devise Energie zu sparen, d.h. dass Computer am Abend, mit Verlassen des Arbeitsplatzes ausgeschaltet werden und die Arbeitsräume nicht übermässig geheizt werden. Die Fachabteilung Informatik stellt im Rahmen des Rollouts von PC's und Notebooks an den Arbeitsplätzen Stromleisten mit Masterfunktion zur Verfügung. Wenn der Computer heruntergefahren wird, wird er – ebenso wie andere angehängte Geräte – gleichzeitig vom Stromnetz getrennt. Der Stromverbrauch in der Verwaltung inklusive der Schulen hat in den letzten Jahren eher zugenommen. Mit dem Entscheid vom 26. Juni 2017 hat der Stadtrat die Abteilungen des Ressorts Liegenschaften / Anlagen beauftragt, den Energieverbrauch der städtischen Liegenschaften/Infrastruktur um jährlich 2% zu senken.

Massnahmen:

- Information über Stromleiste mit Masterfunktion, Standby etc.
- Bürobeleuchtungen werden hinsichtlich Stromeinsparung und möglicher Alternativen geprüft.
- Einführung eines Energie-Managementsystems (Kreislaufsystem) bestehend aus einem Controlling-Monitoring-Massnahmensystem zur kontinuierlichen Senkung des Energieverbrauchs und der Energiekosten bezogen auf alle städtischen Gebäude

3.8 Möbel

Bei der Beschaffung von Möbeln ist sicherzustellen, dass das verwendete Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammt und alle weiteren Rohstoffe und Materialien (z.B. Metalle, Kunststoffe und Textilien) umweltfreundlich und schadstoffarm produziert werden sowie aus nachhaltigen Quellen stammen. Auch Sozial- und Sicherheitsstandards hinsichtlich fairer und guter Arbeitsbedingungen (min. Einhaltung ILO-Standards) sind einzuhalten. Für Baden wünschenswert wäre zudem, dass wann immer möglich, bei Möbeln (aber auch bei Hochbauten) regionales Holz verwendet wird, das aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammt.

Als Empfehlungen für eine nachhaltige Möbelbeschaffung können gemäss dem Merkblatt von [Kompass Nachhaltigkeit](#) (PUSCH) folgende Kriterien angesetzt werden:

- Möbelbestand aufnehmen und Anschaffungsbedarf prüfen
- Möbel sind aus recycelbaren und nachwachsenden Rohstoffen
- Bei der Herstellung wird der Einsatz von umwelt- oder gesundheitsschädigenden Substanzen reduziert
- Die Möbel weisen eine lange Nutzungsdauer und Unterhaltsfreundlichkeit auf (zeitloses Design, reparaturfreundlich, stapelbar, modularer Ausbau ist möglich)
- Schadstoffgrenzwerte der (GPP-Kriterien) werden eingehalten
- Rücknahmegarantie von Altmöbeln ist vorhanden

- Ergonomie ist berücksichtigt
- Öko-Zertifikate wie Blauer Engel, FSC (siehe Merkblatt Möbel), PEFC, EU Ecolabel (oder vergleichbare Labels) und Cradle to Cradle sind vorhanden.

In einer einheitlichen Möbelbeschaffung wird auch für Baden ein erhebliches Einsparpotenzial vermutet, da bei einem einheitlichen Möbelbestand in Verwaltung und Schulen Vorteile in der Beschaffung und im Unterhalt möglich sind. Aus einem "Möbel-Pool" könnten Möbel bedarfsgerecht bezogen und ggf. wieder zurückgegeben werden (Austausch zwischen einzelnen Schulhäusern und Verwaltungsabteilungen erfolgt reibungslos):

- Ein einheitlicher Möbelbestand vereinfacht Reparaturen und Logistik
- Grössere Mengenbeschaffung ermöglichen bessere Preisverhandlungen

In der Stadt Baden gibt es derzeit Ansätze zu einer einheitlichen Möbelbeschaffung in der Stadtverwaltung und bei den Schulen. So gilt für die Möblierung der städtischen Arbeitsplätze aktuell die OHB-Weisung Nr. 132.121 "Beschaffung Büromobiliar" vom 1. Juli 2018, mit welcher sich die Beschaffung von Büromobiliar auf zwei nachhaltige Anbieter konzentriert. Auch die Möbelbeschaffung für die Badener Kindergärten und Primarschulen konzentriert sich auf einen Anbieter mit einem nachhaltigen und zertifizierten Sortiment, um langfristig einen einheitlichen und zwischen den Kindergärten / Schulhäusern austauschbaren Möbelbestand zu generieren. Eine Möglichkeit zur einheitlichen und nachhaltigen Möblierung der Sekundarstufe I ergibt sich im Zuge der Erstellung des Sekundarstufenzentrums Burghalde (SSZ).

Bei der zentralen Beschaffung einheitlicher Möbel wird aufgrund begrenzter finanzieller Ressourcen darauf zu achten sein, dass keine übermässigen zusätzlichen oder unverhältnismässigen Aufwendungen entstehen, wie z.B. das Bewirtschaften eines zentralen Möbellagers mit entsprechendem Raum- und Personalbedarf.

Neue Beschaffungsstandard für Möbel:

Neuer Beschaffungsstandard ab 2019	Beschluss
Die Möbel weisen Zertifikate wie Blauer Engel, FSC (siehe Merkblatt Möbel, Kompass Nachhaltigkeit), EU Ecolabel auf oder erfüllen gleichwertige Anforderungen.	SR-Beschluss 5.11.2018

Massnahmen:

- In der Stadtverwaltung: Die Beschaffung / Wartung und Logistik einheitlicher Möbel wird für die Stadtverwaltung zentral organisiert.
- In den Schulen: Die Beschaffung / Wartung und Logistik einheitlicher Schulmöbel (unterschieden nach Schulstufen) wird für die Schulen in Baden zentral organisiert.

3.9 Ernährung

In allen Abteilungen wird Kaffee getrunken. Zum Schutze der Kaffeebauern ist der Kauf von Bio- und Fairtrade Kaffee im Sinne der nachhaltigen Beschaffung anzustreben.

Die Stadt Baden hat hervorragendes Trinkwasser. In der Verwaltung wird aber v.a. Mineralwasser getrunken. Dieses belastet energiemässig die Umwelt bis zu 1000x mehr als Leitungswasser. Mit stadteigenen Wasserkaraffen könnte der Konsum von Leitungswasser gefördert werden.

Massnahmen:

- Einführung von Bio-Fairtrade Kaffee bei nespresso weiterhin verfolgen und Abteilungen über Neuerungen informieren.
- Anschaffen von beschrifteten Wasserglas für Abteilungen (ev. Eintrittsgeschenk für neue Mitarbeitende) wird forciert.
- Wasser in Sitzungszimmer: Möglichkeit Bereitstellung von Wasserkaraffen (s.o.) mit Leitungswasser wird forciert.

3.10 Textilien

Im Textilbereich geht es mehrheitlich darum, bei den Lieferanten die Offenlegung der Produktionskette einzufordern und diese nach Umwelt- und Sozialstandards zu überprüfen. Im Bereich der Berufskleidung bietet die internationale Clean Clothes Campaign Transparenz- und Orientierungshilfen an. Die Clean Clothes Campaign wird in der Schweiz massgeblich durch die Nichtregierungs-Organisation "Public Eye" vertreten. Auch das BAFU hat für die Bundesebene Beschaffungs- und Ausschreibungsvorgaben für Berufsbekleidung festgelegt, die als Grundlage herangezogen werden können.

Beschaffungsstandard für Textilien seit 2013:

Beschaffungsstandard	Beschluss
Überprüfen der Lieferanten und Firmen gemäss der aktuellen Bewertungen für Outdoor- und Arbeitskleidung auf http://www.cleanclothes.ch/ Clean Clothes Campaign (CCC); einfordern von Fair-Trade-Labels (Übersicht: labelinfo.ch). *	SR-Beschluss 9.12.2013

Massnahmen:

- Die Beschaffung von Arbeitsbekleidung wird gemäss der bestehenden Beschaffungsstandards überprüft.

* Die OSI ist bei der Wahl des Lieferanten nur teilweise frei. Einschränkungen gibt es beispielsweise bei Uniformteilen, die im Rahmen des Polizeikonkordates Nordwestschweiz oder im Rahmen der VAG beschafft werden.

3.11 Reinigungsmittel

Die Stadt Baden setzt schon seit 1997 auf umweltfreundliche Reinigung. Für die Hauswarte wurden Kurse angeboten und die Nutzer und Nutzerinnen der Gebäude wurden über die Reinigungsänderungen informiert. (SR-Beschluss vom 24.3.1997). Folgende Kriterien wurden seinerzeit für eine umweltfreundliche Reinigung in der Stadt Baden festgelegt:

- überschaubares Reinigungsmittelsortiment, das immer wieder den neusten Erkenntnissen angepasst wird
- Reinigungsmethoden, welche nur noch wenig Reinigungsmittel benötigen
- sinnvolle Reinigungsintervalle
- regelmässige Ausbildung der Mitarbeitenden.

Die Interessengemeinschaft öffentliche Beschaffung IGöB hat seine Reinigungsmittel-Empfehlungen angepasst und führte 2017 eine Analyse der bestehenden Umweltkriterien in Bezug auf Reinigungsmittel und Lieferanten durch. Daraus resultiert die Empfehlung der IGöB, den "Kriterienkatalog der EU für die umweltorientierte öffentliche Beschaffung von Reinigungsprodukten und -dienstleistungen (GPP-Kriterien)" anzuwenden. Die GPP-Kriterien beschränken die Verwendung besonders besorgniserregender Stoffe. Um die GPP-Kriterien einzuhalten, müssen Reinigungsprodukte eines der drei Kriterien einhalten:

- Das Produkt trägt eines der folgenden Öko-Label: "Europäisches Ökolabel" , "Das Österreichische Umweltzeichen" oder "The Nordic Ecolabel"
- Das Produkt figuriert auf der Empfehlungsliste der IGöB (<http://www.igoeb.ch>)
- Der hinreichende Nachweis der Einhaltung der GPP-Kriterien wird basierend auf einem den oben erwähnten äquivalenten Label oder auf einer technischen Dokumentation erbracht

Beschaffungsstandard für Reinigungsmittel seit 2013:

Beschaffungsstandard	Beschluss
Nach Möglichkeit werden nur Reinigungsmittel von der Empfehlungsliste der Interessengemeinschaft ökologische Beschaffung Schweiz IGöB (www.igoeb.ch) eingesetzt, oder das Produkt erfüllt gleichwertige Anforderungen.	SR-Beschluss 9.12.2013

3.12 Hochbau

Der Gebäudestandard 2008 ist eine umfassende Vorgabe für die Bereiche Energieeffizienz, erneuerbare Energien, gesundes Innenraumklima sowie Bauökologie und deckt umfangreich die Belange der nachhaltigen Beschaffung im Bereich des Hochbaus ab. Die Richtlinie stützt sich auf diverse bewährte Arbeitsinstrumente mit denen ein Bauprojekt von

der Planung bis zum eigentlichen Bau prozesshaft begleitet und optimiert werden kann. Der Stadtrat hat dem aktualisierten Gebäudestandard 2011 am 24. Februar 2014 zugestimmt. In der Stadt Baden werden städtische Neubauten nach dem Minergie Eco Standard gebaut – angestrebt wird ein Minergie P Eco Standard.

Alter Beschaffungsstandard für den Hochbau seit 2009 :

Beschaffungsstandard	Beschluss
Der Gebäudestandard 2008 wird als behördenverbindliches Instrument für die kommunalen Bauten verwendet.	SR-Beschluss 21.12.2009

Aktueller Beschaffungsstandard für den Hochbau seit 2014 :

Beschaffungsstandard	Beschluss
Der Gebäudestandard 2011 wird als behördenverbindliches Instrument für die kommunalen Bauten verwendet.	SR-Beschluss 14.02.2014

Massnahmen:

- Weiterbildung für Mitarbeitende der Abteilungen PB, IMO, EP, TB zur konsequenten Anwendung des Gebäudestandards durchführen und Abteilungen à jour halten.
- SR-Beschluss Gebäudestandard 2015 (Gebäudestandard 2015) anstreben
- Anwendung des Energie-Prozessdokuments bei Neubau- und Sanierungsprojekten. Ggf. Beratung und Empfehlung der Energiekommission
- Erarbeitung verbindlicher Festlegung der Vereinbarkeit und Kombination von Dachbegrünungen, Versickerungsanforderungen und erneuerbarer Energiegewinnung auf Flachdächern.
- Bei Bau- und Sanierungsprojekten ist in den Gebäuden für die Einrichtung eines geeigneten MSR-Systems (Messen-Steuern-Regeln) zu sorgen, um Unterhaltskosten zu minimieren.

3.13 Tiefbau

Beim Tiefbau gibt es derzeit keine umfassenden Vorgaben, wie sie mit dem Gebäudestandard und eco-bau schweizweit beim Hochbau angewendet werden. Im Bereich der Verwendung von Recyclingbeton /-kies und bei der Natursteinbeschaffung können aber Kriterien der Nachhaltigkeit im Tiefbau berücksichtigt werden. So strebt der Tiefbau an, wo immer möglich Recyclingbeton und Recyclingkies bei Tiefbauprojekten einzusetzen und nimmt hierfür entsprechende Vorgaben in die Ausschreibungen resp. im Leistungsverzeichnis auf. Ähnlich wird bei der Beschaffung von Natursteinen verfahren, bei welcher aus Nachhaltigkeitssicht ein klarer Handlungsbedarf besteht. Hier verlangt der Tiefbau von den Unternehmern schon seit längerer Zeit eine Deklaration bezüglich der Herkunft der Steine. Bei Steinen ausserhalb Europas muss ein anerkanntes, von

unabhängigen Drittparteien geprüftes sowie in der zeitlichen Befristung gültiges Zertifikat eingereicht werden. Im Vergabeverfahren wird die Deklaration der Natursteine als Eignungskriterium ausgeschrieben.

Beschaffungsstandard für den Tiefbau seit 2013:

Beschaffungsstandard	Beschluss
Steine: Die Herkunft aller Natursteine muss deklariert werden. Bei Natursteinen aus Steinbrüchen ausserhalb Europas muss dem Angebot ein anerkanntes Zertifikat eingereicht werden, das von einer unabhängigen Drittpartei geprüft worden ist. Die Zertifikate bzw. Bestätigungen dürfen nicht älter als 12 Monate sein.	SR-Beschluss 9.12.2013
Recyclingbeton / Recyclingkies: Wenn immer möglich werden Recyclingprodukte aus der Region (Transportdistanz maximal 25 km) eingesetzt.	SR-Beschluss 9.12.2013

3.14 Betrieb von Wasserflächen und Sportanlagen

Der Unterhalt der Lehrschwimmbecken und des Terrassenbades mit Hallen- und Freibad wird zum grössten Teil vom kantonalen Labor vorgegeben. Beim Einsatz der Chemikalien besteht kaum ein Gestaltungsspielraum. Bei den Sportplätzen wird der notwendige Düngereinsatz auf ein Minimum beschränkt und aufgrund regelmässiger Bodenproben festgelegt.

3.15 Unterhalt Grünanlagen

Für den Unterhalt der Grünanlagen wurde ein Grünflächenkataster erstellt, das den Zustand und das Pflegemanagement für jede Fläche festlegt. Das Grünflächenkataster ist digital im geopropregio abrufbar. Ergänzend wurden zum Zuge der abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit im Projekt "*Natur findet Stadt*" [Grundsätze für eine naturnahe Gestaltung und Pflege öffentlicher Grünräume](#) erarbeitet und festgelegt. Diese Grundsätze bilden die Basis für eine gute Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen.

3.16 Fahrzeugbeschaffung

Für die Fahrzeugbeschaffung gibt es seit 2013 zwar keine Beschaffungsstandards, aber eine Beschaffungsempfehlung.

Beschaffungsstandard für die Fahrzeugbeschaffung seit 2013:

Beschaffungsstandard	Beschluss
Für die Beschaffung von Personenwagen und Lieferwagen bis 3,5 Tonnen dient die «Beschaffungsempfehlung» von e'mobile (e'mobile Beschaffungsempfehlung).	SR-Beschluss 9.12.2013

3.17 Arbeitsgeräte

Bei motorbetriebenen Kleingeräten ist aus Sicht der Luftreinhaltung und der Gesundheit der Mitarbeitenden der Einsatz von Gerätebenzin entscheidend. Gerätebenzin enthält gegenüber herkömmlichem Benzin 90 Prozent weniger Schadstoffe. 4-Takter Motoren verbrennen den Treibstoff besser als 2-Takter.

Schweizer Gemeinden, die ausschliesslich Gerätebenzin verwenden, waren – wie die Stadt Baden – auf der Internet-Plattform www.geraetebenzin.ch eingetragen. Inzwischen wurde die Kampagne "Gerätebenzin" in das Projekt "Luftlabor" des Bundesamtes für Umwelt Bern (BAFU) überführt und bietet auf der neuen Internet-Plattform nicht nur wichtige Informationen, sondern auch Bildungsinhalte zur Luftreinhaltung an.

Die Stadt Baden arbeiten mit 4-Taktmotoren und betanken diese mit umwelt- und gesundheitsfreundlichen Gerätebenzin (Aspen / STIHL MotoMix).

Beschaffungsstandard für Arbeitsgeräte seit 2013:

Beschaffungsstandard	Beschluss
Kleingeräte werden wenn möglich von Viertaktmotoren betrieben und benutzen Gerätebenzin.	SR-Beschluss 9.12.2013

3.18 Blumen

Auf Blumenschmuck wird seit einigen Jahren weitgehend verzichtet. Dennoch bestehen für Schnittblumen und Rosen Vorgaben, dass diese Labels wie „Flower Label Programm“ (FLP), „fair flowers fair plants“ (FFP) oder Fairtrade tragen sollten..

Beschaffungsstandard für Blumenschmuck seit 2013:

Beschaffungsstandard	Beschluss
Wenn möglich Schnittblumen mit Label (FLP, FFP, Fairtrade) einkaufen	SR-Beschluss 9.12.2013

3.19 Särge / Urnen

In Baden erfolgt die Mehrzahl der Einsargungen von verstorbenen Einwohnenden durch das Bestattungsinstitut Harfe (Dättwil), welches den Grossteil seiner Standardsärge von der Firma Egli Sargproduktion, Beromünster bezieht. Nach Auskunft der Firma Egli tragen die Vollholz-Särge ein FSC- und PEFC-Label und sind aus Schweizer Holz (Region Lenzburg und Bern) gefertigt.

Bei der Urnenbestattung bevorzugten die meisten Angehörigen die Standardurne des Gemeindeverbandes Krematorium der Region Baden. Hierbei handelt es sich um Holzurnen mit FSC-zertifiziertem Holz aus dem Kanton Aargau (gefertigt in Gansingen) sowie um Tonurnen.

3.20 Sportbälle

Bei der Beschaffung von Sportbällen sind Sozialstandards zu berücksichtigen. Insbesondere bei handgenähte Bälle aus Ländern ausserhalb Zentral-Europa, ist sicherzustellen, dass diese nicht unter bedenklichen Arbeitsbedingungen (u.a. Zwangs- und ausbeuterische Kinderarbeit) hergestellt werden.

Die Sportbälle der Badener Schulen werden von jedem Schulhaus separat bestellt, welche zum überwiegenden Teil ihre Bälle bei InOut Sport beziehen. Diese Firma hat neben Bällen anderer Firmen zusätzlich ihre eigenes "InOut Sport Ball-Sortiment" im Angebot, welches zertifizierte handgenähte Bälle mit dem Label IMAC (Independent Monitoring Association for Child Labour; www.imacpak.org/) beinhaltet. Die Bälle tragen Aufschriften wie "CHILD FREE WORK" / "NO CHILD LABOUR" / "NO CHILD PRODUCTION".

Beschaffungsstandard für Sportbälle seit 2013:

Beschaffungsstandard	Beschluss
Handgenähte Sportbälle aus Ländern ausserhalb Zentral-Europa müssen ein international anerkanntes, verlässliches Zertifikat tragen, welches die Mindestanforderungen (IAO-Kernarbeitsnormen) garantiert. Zur Zeit sind das Labels wie SA 8000 der Social Accountability International / Business Social Compliance Initiative (BSCI) / Fair Trade International (FLO) / Ethical Trading Initiative (ETI) oder Independent Monitoring Association for Child Labour (IMAC mit Rating A) .	SR-Beschluss 9.12.2013

Massnahmen:

- Umsetzung des Beschaffungsstandards mit allen für den Einkauf der Sportbälle verantwortlichen Personen

3.21 Werbeartikel

Bei Werbeartikel muss primär im Sinne der Nachhaltigkeit darauf geachtet werden, dass es sich nicht um reine Wegwerfartikel handelt. Aufgrund der unterschiedlichsten Produkte kann kein einheitlicher Standard definiert werden. Viele Produkte werden allerdings im Fernen

Osten hergestellt. Von den Lieferanten sind deshalb Produktedeklarationen (Labels etc.) zu verlangen, um neben den wirtschaftlichen Aspekten auch soziale und ökologische Kriterien im Beschaffungsprozess berücksichtigen zu können.

Beschaffungsstandard für Werbeartikel seit 2013:

Beschaffungsstandard	Beschluss
Bei Werbeartikeln Produktedeklarationen verlangen; Überprüfen der Labels (z.B. BSCI (Business Social Compliance Initiative; http://www.bsci-ch.org/ oder FWF (Fair Wear Foundation; http://www.fairwear.org/ (Übersicht: www.labelinfo.ch). STÖK beratend beiziehen.	SR-Beschluss 9.12.2013

3.22 Veranstaltungen

Bei grösseren Veranstaltungen mit städtischer Beteiligung werden ökologische Kriterien punktuell erfüllt. So wurden für das Stadtfest, respektive für die Badenfahrt Merkblätter mit Auflagen zum Abfallkonzept erstellt, in denen der Gebrauch von Mehrweggeschirr, ein Recycling und die korrekte Entsorgung von Abfällen sowie Massnahmen zur Energieeinsparung gefordert wurden. Bei privaten Veranstaltungen auf öffentlichem Grund werden derzeit keine systematischen Massnahmen verlangt. Hier wäre eine Sensibilisierung anzustreben, um private Veranstalter, die den öffentlichen Grund nutzen z.B durch Beratungen, Hilfestellungen oder Merkblätter zu Veranstaltungen zu motivieren, die Nachhaltigkeitskriterien in den Bereichen Abfall, Ressourcenschonung, Mobilität etc. erfüllen.

Massnahmen:

- Zusätzlich zu den verbindlichen Merkblättern zur Badenfahrt / zum Stadtfest: Ausarbeitung von Sensibilisierungsmassnahmen (z.B. digitale Merkblätter, Beratungsgrundlagen oder Pool an best practice Beispielen) mit dem Ziel, dass Nachhaltigkeitskriterien (wie Abfall, Energie, Bodenschutz, Mobilität etc.) bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund erfüllt werden.

4 Weiteres Vorgehen

Die zuvor aufgeführten Beschaffungsstandards bilden eine feste Grundlage für die Beschaffungspraxis der Stadtverwaltung in Baden. Die Verantwortung für die Umsetzung des oben aufgeführten Massnahmenkatalogs liegt bei den zuständigen Abteilungen. Ziel für die Legislaturperiode 2019-2022 ist die Umsetzung der pendenten und neu aufgenommenen Massnahmen, um die nachhaltige Beschaffung in der Stadt Baden weiterzuentwickeln. Der nächste Bericht wird 2023 vorgelegt.